emporsteigen. In der Schule müsse auch die geistliche Schulaufsicht wegfallen. Nicht eine konfessionelle Schule solle angestrebt werden, aber die Kinder sollten nicht einen Religionsunterricht erhalten, der dogmatisch sei. Erst die Verwirklichung dieser kulturellen Fragen werde es uns ermöglichen, unser Dasein zu bessern und als Volksgenossen miteinander zu leben. Wie bei den Großbetrieben, gehe auch bei der Aufteilung von Grundbesitz die Sozialisierung nicht so schnell. Dagegen sei eine Verteilung von Grund und Boden in der Nähe der Großstädte zum Zwecke des Gemüsebaues durch den Arbeiter anzustreben. Auch werde zur Heranbildung eines blühenden Bauernstandes der Weg des Erbpachtes beschritten werden müssen. Zur Produzierung der Elektrizität seien die Wasserkräfte dienstbar zu machen. In dieser Hinsicht würden beim Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland die Naturschätze dieses Landes eine sehr willkommene Mitgift sein. Durch Zusammenschluß in Genossenschaften und durch genossenschaftlichen Einkauf und Absatz müßten sich die Bauern unabhängig machen vom Großgrundbesitz. Das Verkehrswesen sei zu verbilligen und einheitlich zu gestalten, die Kleinstaaterei müsse im Verkehrswesen aufhören. Durch Ausbau und Vermehrung der Wasserstraßen könne gegenwärtig auch der Arbeitslosigkeit gesteuert werden. Die Justiz müsse viel mehr Volksjustiz werden als bisher. Auch für die Frau müsse gleiches Recht gefordert werden. Schließlich trat der Redner noch für die Schaffung eines Volksheeres und für Selbstverwaltung in weitestem Maße ein. In poetischer Form mit der Mahnung, ein einig Volk zu sein im deutschen Vaterlande, endete der Redner. — Eine Aussprache fand nicht statt.

—* **Der Stab 40. Feldartillerie-Brigade** hat seine neuen Geschäftszimmer-Räume im Wirtschaftsgebäude der 1. Abt. des Feldart.-Regts. 68 bezogen. Der Brigade-Kommandeur Generalmajor Nieper hat gleichzeitig die Geschäfte des Garnison-Kommandos Riesa übernommen. Die Meldungen der Urlauber werden bis auf weiteres noch im Stabsgebäude des Feldart.-Reg. Nr. 68 entgegengenommen; dort werden auch die Lebensmittelmarken an die nach Riesa beurlaubten Militärpersonen ausgegeben. Geschäftszeit von 8 Uhr 30 Min. vorm. bis 3 Uhr 30 Min. nachm.

—* **Rückkehr aus dem Felde.** In vortrefflicher Verfassung trafen aus dem Felde der Regimentsstab, die 1. und 3. Abteilung des Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 40 ein; die 2. Abteilung wird in einigen Tagen erwartet. Das Regiment wird in der Gegend zwischen Riesa und Oschatz demobilisiert. Als einziges geschlossenes Regiment hat es die Reise nach seiner sächsischen Heimat mit Fußmarsch zurückgelegt.

—* **Der Bezirkslehrerverein Riesa** hat in seiner letzten Sitzung folgende Entschließung gefaßt: 1. In der Frage des Religionsunterrichts steht der Bezirkslehrerverein Riesa nach wie vor zu den Zwickauer Thesen. 2. Er freut sich, daß die neue Zeit einen Religionsunterricht im Sinne dieser Thesen ermöglicht. 3. Er wird sich entschieden allen Bestrebungen widersetzen, die im Gegensatz zu diesen Thesen auf Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule abzielen. Was wollen die Zwickauer Thesen? Die wesentlichsten Punkte sind: Religion ist ein wesentlicher Unterrichtsgegenstand und der Religionsunterricht eine selbständige Veranstaltung der Volksschule. Er hat die Aufgabe, die Gesinnung Jesu im Kinde lebendig zu machen. Lehrplan und Unterrichtsform müssen dem Wesen der Kindesseele entsprechen, und Festsetzungen darüber sind ausschließlich Sache der Schule. Die kirchliche Aufsicht über den Religionsunterricht ist aufzugeben. Nur solche Bildungsstoffe kommen in Betracht, in denen dem Kinde religiöses und sittliches Leben anschaulich entgegentritt. Der Religionsunterricht ist im Wesentlichen Geschichtsunterricht. Im Mittelpunkt hat die Person Jesu zu stehen. Die Volksschule hat systematischen und dogmatischen Unterricht abzulehnen. Der religiöse Lernstoff ist nach psychologisch-pädagogischen Grundsätzen neuzugestalten und wesentlich zu kürzen, der Lernzwang zu mildern. Der gesamte Religionsunterricht muß im Einklange stehen mit den gesicherten Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung und dem geläuterten sittlichen Empfinden unserer Zeit.

—* **Truppenrücktransporte.** Stab 46. Landwehr-Division, Stab Landwehr-Infanterie-Brigade, Wilna und die Regimenter Landwehr-Infanterie-Regiment 101 Wilna, Landwehr-Infanterie-Regiment 203 Kowno, Landwehr-Infanterie-Regiment 105, Bahnschutz Wilna und Kowno, werden zum Abtransport in die Heimat bereitgestellt. Die 47. Landwehr-Division liegt in und bei Comel nördlich Tschernigow. Der Abtransport soll im ersten Drittel des Januar beginnen.

— **Keine sächsischen Truppen in Ungarn.** Nach einer beim Ministerium für Militärwesen eingegangenen amtlichen Mitteilung sind zur Heeresgruppe Mackensen gehörende sächsische Formationen bisher weder in Ungarn noch in Siebenbürgen interniert worden. Soweit sich ermitteln ließ, sind sie bereits in Deutschland eingetroffen oder treffen in den nächsten Tagen ein.

—* **Auslandsbutter-Zuweisung.** Die Landesfettstelle schreibt uns: Im Januar und möglicherweise auch in den folgenden Monaten erhält Sachsen für seine Bedarfsbezirke verhältnismäßig große Mengen Auslandsbutter zugewiesen. Nur hierdurch ist es möglich, die Fettration auf der bisherigen Höhe zu halten, sowie etwas mehr Butter und weniger Margarine zu verteilen, als im Dezember. Leider ist diese Auslandsbutter um mehr als die Hälfte teurer als inländische Butter, sodaß der von der Landesfettstelle berechnete Durchschnittspreis für alle jetzt in den Großstädten und sonstigen Zuschußgebieten Sachsens zu verteilende Butter für das Pfund etwa 1 ℳ höher ist, als in den letzten Monaten. Sobald keine Auslandsbutter mehr zugewiesen zu werden braucht, werden die Kleinverkaufspreise für Butter auch in den Zuschußgebieten wieder auf die bisherigen Sätze erniedrigt werden.

—* **Zur Aufhebung des sächsischen Landtages.** Zur Frage der Aufhebung des Landtages hat jetzt der erste Vorsitzende der nationalliberalen Landtagsfraktion, Staatsminister a. D. Nitzsche in nachstehendem Schreiben an das Ministerium des Innern Stellung genommen: Den Mitgliedern der unterzeichneten Fraktion ist unter Nr. 224, I. V. ein Zettel, unterzeichnet mit Litvinski, zugegangen, indem auf die von der neuen Regierung verfügte Aufhebung des Landtages hingewiesen und die Rücksendung der Eisenbahnfahrkarten verlangt wird. Der Fraktion ist von einer auf zulässigem Wege erfolgten Aufhebung der Zweiten Kammer nichts bekannt. Sie sieht dem jetzigen Zustand als einen gesetzlosen an und ihre Mitglieder betrachten sich bis zu den Neuwahlen als die gesetzmäßigen Vertreter ihrer Wahlkreise, die durch eine unbefugte Gewalt an der Ausübung ihrer Pflichten verhindert sind.

— **Gültigkeit der Zinsscheine.** Durch W. T. B. wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß lediglich die am 2. Januar 1919 fälligen Zinsscheine der Kriegsanleihen, nicht aber später fällig werdende oder Zinsscheine von anderen Anleihen als gesetzliche Zahlungsmittel erklärt worden sind. Wer derartige Zinsscheine abnimmt, verliert Zinsen, da er sie erst zum Fälligkeitstermin einlösen kann.

Oederan. Hier wurde kürzlich in die Kammer des Jägerbataillons 12 eingebrochen und zahlreiche Bekleidungsstücke entwendet. Die Polizei ermittelte die Diebe, Fortbildungsschüler und Schuljungen, und es klärte sich hierbei auch die Beraubung eines auf dem Markte stehenden Militärfahrzeuges auf. Die gestohlenen Gegenstände wurden zum großen Teile wieder beschafft, unter ihnen ein Scherenfernrohr im Werte von 6000 Mark.

• **Rangsdorf.** Einem bedauerlichen Unglücksfall fiel die 79jährige Hausbesitzerin Bunk, hier, zum Opfer, und zwar dadurch, daß der gewohnheitsmäßig von ihr ins Bett gelegte heiße Ziegelstein im Hause der Nacht das Bett versengte und sie selbst durch den sich entwickelnden Rauch erstickte. Die versengten Bettteile fielen dann weiter und verbrannten zum Teil. In den Morgenstunden sankten dann die Angehörigen die erstickte und schließlich auch selbst noch zur Hälfte verkohlte Unglückliche.

* * *

• **Warnsdorf in Böhmen.** Die Tschechen haben nunmehr auch die hiesigen städtischen und staatlichen Behörden in Pflicht genommen und so ganz allmählich die ganze Stadt mit Beschlag belegt. Seit dem am 2. Dezember erfolgten ersten Einzug hat die Stadt eine immer stärker werdende tschechische Garnison, starke tschechische Bahnhofswachen, die auch in Angelegenheiten der sächsischen Staatsbahn eingreifen, erhalten. Die autonomen Rechte der städtischen Verwaltung bleiben ungeschmälert. Von den staatlichen Beamten wurde kein Eid, nur ein Treugelöbnis gefordert.

München. Die Blätter bringen lange Berichte über die wilde Schießerei in der Neujahrsnacht, in der mit Maschinengewehren, Gewehren, Revolvern, Leuchtraketen und Handgranaten geschossen wurde. Am schlimmsten ging es in der Brunnstraße zu, wo es vor dem katholischen Gesellschaftshaus zu einem Zusammenstoß zwischen Ergebenten und militärischen Sicherheitswachen kam, in dem auch Handgranaten verwendet wurden. Im ganzen forderte die Neujahrsnacht neun Schwerverwundete. Die Blätter bestätigen, daß Massen von Waffen aller Art im Besitze von Unberufenen sind.

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung in Gröba

am 30. Dezember 1918 in der Zentralschule.

Anwesende: Herr Gemeindevorstand Hans als Vorsitzender und 16 Gemeinderatsmitglieder.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht Herr Gemeindevorstand Hans bekannt, daß die Wahl des Herrn Gemeindesekretär Günther zum berufsmäßigen Gemeindeältesten von der Amtshauptmannschaft bestätigt und dieser als solcher in Pflicht genommen worden ist. Der Vorsitzende nimmt Veranlassung, ihn in sein neues Amt mit herzlichem Willkommengruß einzuführen und spricht die Ueberzeugung aus, daß der Neugewählte sich voll und ganz dem Dienst der Gemeinde widmen wird. Herr Sekretär Günther dankte dem Gemeinderat für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen mit der Versicherung, sich dessen würdig zu zeigen und seine ganze Kraft dem Wohle der Gemeinde zu widmen.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von einer durch den Finanzausschuß am 19. Dezember vorgenommenen Prüfung der Spar-, Haupt- und Steuerkasse; 2., daß die Eingabe des Gemeinderates an das Sanitätsamt des 12. Armeekorps um weitere Beurlaubung bezw. Entlassung des Herrn Dr. med. Holey aus dem Heeresdienst aus militärischen Gründen abschlägig beschieden wurde. Die Militärverwaltung hat aber entgegenkommend eine Versetzung des Herrn Dr. Holey nach Oschatz verfügt, damit dieser in seiner dienstfreien Zeit die ärztliche Praxis in der Gemeinde ausüben kann.

3. Zur Beratung steht der Entwurf des Ortsgesetzes der Gemeinde Gröba über die Wahlen von Gemeindevertretern, gemäß der Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 28. November 1918. Hierzu faßt der Gemeinderat folgende Beschlüsse: Die Wahl der Gemeindevertreter findet am 2. Februar statt. Falls für diesen Tag die Wahlen für die sächsische Nationalversammlung festgelegt werden, wird der Wahltag auf den 9. Februar verlegt. Die Zahl der Gemeindevertreter beträgt 20. Hierzu kommen noch der Gemeindevorstand und drei Gemeindeälteste. Die Wahldauer beträgt drei Jahre (bisher sechs Jahre). Bei jeder Wahl scheiden sämtliche Gemeindevertreter aus. Die Ausübung der Wahl erfolgt an dem Orte, an welchem die wahlberechtigte Person ihren wesentlichen Wohnsitz hat. Der Wahlausschuß wird aus folgenden Herren zusammengesetzt: Herr Gemeindevorstand Hans als Wahlkommissar und als Beisitzer die Herren Geißler, Lieberwirth, Schmidt und Hanke. Die Gemeinde wird in vier Wahlbezirke eingeteilt, zwei nördlich und zwei südlich des Hafens, für welche folgende Wahlvorsteher und Stellenvertreter bestimmt werden:

	Wahlvorsteher:	Stellvertreter:
1. Wahlbezirk	Herr Gartenschläger	Herr Otto Knisse,
2. „	„ Zeitzig,	„ Hannes,
3. „	„ Strehle,	„ Krause,
4. „	„ Lauschke,	„ Neubert,

welche sich durch weitere je drei Wahlbeisitzer und einem Schriftführer selbst zu ergänzen haben. Als Wahllokale werden bestimmt: Gasthaus „zum Anker", Gasthaus Große, Zentralschule (Volksküchenraum), Hotel „Thüringer Hof". Allen Wählern wird in Gestalt einer Karte ein Wahlausweis zugefertigt, durch welche einmal dem Wähler die Gewißheit bestätigt wird, daß er in der Wahlliste eingetragen ist, zum anderen dient die Karte als Ausweis und zur Kontrolle am Wahltag. Ein besonderes Einsehen der Wahlliste auf dem Gemeindeamt erübrigt sich durch diese Maßnahme. Die Wahlvorschläge sind spätestens 21 Tage vor dem Wahltage beim Wahlkommissar einzureichen und müssen von mindestens 50 stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Wahlvorschlagslisten dürfen zwei Namen mehr enthalten als Gemeindevertreter zu wählen sind; also 22, um Nachwahlen von Ersatzleuten zu vermeiden. Die Wahlzeit wird auf vormittags 10 Uhr bis nachmittags 5 Uhr gelegt. Von der Wahl durch Briefumschläge wie bisher soll wegen der hohen Unkosten und schweren Beschaffung der Briefumschläge diesmal abgesehen werden, doch soll diese bei künftigen Wahlen wieder ins Auge gefaßt werden, um das Wahlgeheimnis besser zu gewährleisten. Die Stimmzettel sind zusammengefaltet abzugeben. Das Ortsgesetz wird hierauf mit den vorgeschlagenen Aenderungen einstimmig angenommen.

4. Für die Wahlen zu den Nationalversammlungen für Reich und Staat werden für die Gemeinde ebenfalls vier Bezirke gebildet mit den gleichen Wahllokalen wie bei den Gemeindevertreter-Wahlen. Als Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter werden hierbei bestimmt die Herren Gartenschläger und Geißler, Zeitzig und Hannes, Strehle und Lauschke, Gemeindevorstand Hans und Krause!

5. Auf Grund des Gesetzes für die Erwerbslosenfürsorge ist für unsere Gemeinde ein Ausschuß zu bilden, welcher bei vorkommenden Streitfällen zu entscheiden hat. Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses werden gewählt die Herren Direktor Zeitzig und Maschinenfabrikant Riedel aus dem Kreise der Arbeitgeber, sowie die Herren Spindler und Urbach für die Arbeitnehmer.

6. Für die zu zahlenden Erwerbslosen-Unterstützungen wären die für unsere Gemeinde gültigen ortsüblichen Tagelohnsätze in Anwendung zu bringen und zwar: 4.— M. für männliche Unterstützungsberechtigte über 21 Jahre alt, 3.25 M. für männliche Unterstützungsberechtigte von 16—21 Jahre alt, 2.00 M. für männliche Unterstützungsberechtigte unter 16 Jahre alt, M. 3.— für weibliche Unterstützungsberechtigte über 21 Jahre alt, M. 2.— für weibliche Unterstützungsberechtigte von 16—21 Jahre alt, M. 1.80 für weibliche Unterstützungsberechtigte unter 16 Jahre alt. Der Verwaltungsausschuß aber empfiehlt, die Beträge den Riesaer Sätzen anzupassen, da beide Orte ein Wirtschaftsgebiet darstellen und diese wie folgt festzulegen: 5.— M. pro Tag für männliche Unterstützungsberechtigte über 21 Jahre alt, 3.75 M. pro Tag für männliche Unterstützungsberechtigte von 16—21 Jahre alt, 2.50 M. pro Tag für männliche Unterstützungsberechtigte unter 16 Jahre alt, 3.50 M. pro Tag für weibliche Unterstützungsberechtigte über 21 Jahre alt, 2.50 M. pro Tag für weibliche Unterstützungsberechtigte von 16—21 Jahre alt, 1.80 M. pro Tag für weibliche Unterstützungsberechtigte unter 16 Jahre alt. Für erwerbslose Ehefrauen kommt außerdem ein Zuschlag von 1.— M. pro Tag und für jedes erwerbslose Kind 50 Pf. hinzu. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlage des Verwaltungsausschusses zu. Von den Beträgen übernimmt das Reich sechs Zwölftel, der Staat vier Zwölftel und die Gemeinde zwei Zwölftel.

7. Einem Gesuche der Handelsschule zu Riesa entsprechend, beschließt der Gemeinderat, in Uebereinstimmung mit dem Finanzausschuß, mit Rücksicht darauf, daß Gröba stark an der Schule interessiert ist, ab 1. Januar 1919 die Mitgliedschaft zu erwerben und der Schule einen jährlichen Beitrag von 250 Mark zu bewilligen.

8. Als Folge der eingetretenen Erhöhungen der Kohlenpreise hält der Gaswerksausschuß die Erhöhung des Gaspreises und Gasmesservermiete für unumgänglich. Zur Anstellung weiterer Erhebungen beschließt der Gemeinderat, die Beschlußfassung hierüber von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

9. Nach den Bestimmungen des Gesamtministeriums ist ab 1. Januar 1919 auch bei den Gemeindebehörden, zur Ersparung von Heizstoffen, die durchgehende achtstündige Dienstzeit einzuführen. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis und beschließt, diese für den öffentlichen Verkehr auf die Zeit von vormittags 8—1, nachmittags 2—4 Uhr zu legen. Herr Gemeindevorstand Hans bemerkt, daß zur Bewältigung der umfangreichen Arbeiten in der Gemeindeverwaltung sich auch bis auf Weiteres noch Ueberstunden erforderlich machen werden.

10. Herr Gemeindevorstand Hans teilt mit, daß der Gemeinde das im Massenquartier des Gasthofs Große vorhandene Holzmaterial, Bettstellen und Schränke, zum Kaufe angeboten und zum Preise von 1200 Mark übernommen worden sei, wozu nachträgliche Genehmigung erteilt wird.

11. Einem Vorschlage des Rittergutsausschusses zufolge beschließt das Kollegium, für die Rittergutsgärtnerei in Merzdorf fünf Stück Frühbeetkästen aus Beton zum Preise von je 885 Mark in Auftrag zu geben. — Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Heeresgut ist Reichsgut

Gib heraus, was nicht Dir gehört.

Reichsverwertungsamt, Berlin W 8, Friedrichstrasse 56.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 3. Januar 1919.

Bildung eines Freiwilligen-Heeres.

)(**Berlin.** Die Reichsregierung, die preußischen Volksbeauftragten und Mitglieder des Zentralrats haben sich gestern nachmittag in einer Sitzung im Reichskanzlergebäude, die bis in die späten Abendstunden währte, eingehend mit den Ostfragen, insbesondere mit der Lage in der Provinz Posen beschäftigt. Als Ergebnis der Beratungen wird heute eine Kundgebung erlassen werden, deren Zweck und Ziel sein dürfte, die Interessen des Reiches zu wahren, ein energisches Vorgehen zu ihrem Schutze vorzubereiten und die dazu nötigen Kräfte zu mobilisieren. Bei dem Aufgebot militärischer Machtmittel, das allein noch zum Erfolge führen kann, wird es sich um die Bildung eines Freiwilligenheeres handeln, so daß eine sofortige Wendung der Dinge nicht wahrscheinlich ist.

Oberst Reinhardt — Kriegsminister.

* **Berlin.** Der Kriegsminister Scheüch hat den von ihm erbetenen Abschied jetzt erhalten. Zu seinem Nachfolger ist, wie der „Lok.-Anz." hört, der württembergische Oberst Reinhardt ernannt worden.

Der Vormarsch der Polen.

* **Berlin.** Die Verpflegungsstation Nakol, die westlich von Bromberg liegt, ist, wie der „Lok.-Anz." hört, von den Polen erstürmt worden. Wenschen und Schneidemühl erwarten in nächster Zeit, wahrscheinlich schon heute Nacht, den Einmarsch der Polen.

Besetzung Rigas?

* **Wien.** Ueber die Besetzung Rigas ist in Wien folgender Funkspruch eingetroffen: Die Hauptstadt Lettlands, das rote Riga, befindet sich in den Händen des lettischen Sowjets. Der Bürgerlichen bemächtigte sich eine Panik. Deutsche Truppen unterwarfen sich dem lettischen Sowjet. Der Sowjet von Riga schlägt den Arbeitern und Bauern vor, sofort Sowjet-Orts- und Bezirksgemeinden zu bilden.

Das Ergebnis der Streiks in Oberschlesien.

* **Beuthen.** Ein praktisches Ergebnis hat der Streik für die Arbeiter nicht gehabt. Auch die einmalige Auszahlung von 300 ℳ Teuerungszulage und erhöhte Löhne wurden nicht bewilligt. Erreicht haben sie nur einige Aenderungen in den Beamtenhäusern.

Das unbefugte Eindringen Radeks.

)(**Berlin.** Aus Anlaß des unbefugten Eindringens von Radek und Genossen nach Deutschland hat die deutsche Regierung folgenden Funkspruch nach Moskau gerichtet: „Vor einigen Tagen ist Karl Radek, der Chef der russischen Propaganda, nebst einigen Genossen unter Umgehung der Grenzkontrolle in Berlin eingetroffen. Er ist in einer Versammlung für den Bürgerkrieg in Deutschland und die Wiederaufnahme des Kampfes gegen die Entente eingetreten. Radek und seine Genossen werden die Folgen ihres unerlaubten Schrittes zu tragen haben. Die deutsche Regierung aber sieht sich genötigt, gegen das Eindringen der russischen Vertreter nachdrücklichst Einspruch zu erheben. Das Verhalten Radeks wird sich darin bestärken, der Zulassung von Vertretern der russischen Sowjetregierung auch fernerhin Widerstand zu leisten."

Regierungskrise in Braunschweig.

* **Braunschweig.** Die gestrige öffentliche Versammlung des A.- und S.-Rates, in dem die Unabhängigen die Zügel in der Hand haben, nahm einen ungewöhnlich bewegten Verlauf und endete mit einer schweren Regierungskrise. Zur Beratung und Beschlußfassung stand ein Antrag über die Einberufung des Landtages und eine Denkschrift über ein Arbeits- und Regierungsprogramm. Der Konflikt erreichte seinen Höhepunkt, als ein Antrag des Präsidenten mit 24 gegen 20 Stimmen angenommen wurde, wonach die ganze Denkschrift als unzweckmäßig abgelehnt und dafür eine neue gemeinsame Denkschrift des Präsidenten und sämtlicher Volkskommissare gefordert wurde. In diesem Verfahren erblickten fünf Volkskommissare ein Mißtrauensvotum und erklärten sofort ihren Rücktritt mit der Begründung, die bisherige Wirtschaft gehe nicht weiter, und sie könnten die Verantwortung nicht länger tragen. Der A- und S.-Rat, der zurzeit aus seinen Reihen die Volkskommissare nicht ersetzen kann, will die Demission nicht annehmen.

Erklärungen des neuen Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes.

X **Berlin.** Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Brockdorff-Rantzau, hat nach Uebernahme seines Amtes einen Mitarbeiter von Wolffs Telegraphischem Bureau empfangen und diesem auf seine Frage über die